



Amtssigniert. SID2021011105487
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Landesrätin
Dr. Beate Palfrader

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle
Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol
und deren Erhalter

Dr.in Ines Bürgler

Telefon +43 512 508 80 7804

Fax +43 512 508 747805

gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

via E-Mail

COVID-19 Informationsschreiben - weitere Informationen

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

GA-Ltg-4-30/271-2021

Innsbruck, 26.01.2021

Sehr geehrte Erhalterin, sehr geehrter Erhalter!

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter!

Nachdem zum Schreiben vom 22.01.2021 verschiedene Fragen aufgetreten sind, dürfen wir Sie gerne noch einmal vertiefend informieren:

- Grundsätzlich möchte ich klarstellen, dass es sich bei den COVID-19-Notmaßnahmenverordnungen um **Vorgaben des Bundes** handelt. Diese **müssen** österreichweit umgesetzt werden. Auch wir in Tirol müssen diese Verordnung zu Anwendung bringen.
- In der aktuellen 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sind unter anderem das Tragen von Masken bzw. Tests verpflichtend geregelt. Daran **muss** sich das Land Tirol, wie vorhin erwähnt, halten. Laut dieser Verordnung muss wöchentlich ein Antigen-Test oder PCR-Test gemacht und dem Arbeitgeber ein Nachweis vorgelegt ODER beim Kontakt mit Kindern eine FFP2-Maske getragen werden. Dieser Nachweis wird bei den Screeningstraßen und teilnehmenden ÄrztInnen durch eine schriftliche Bestätigung ausgestellt.
Unter <https://www.tirol.gv.at/gesundheitsvorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/tirol-testet/> finden Sie eine Übersicht über alle Teststandorte (Screeningstraßen und niedergelassene Ärzte in ihrer unmittelbaren Umgebung).
- **BITTE BEACHTEN SIE:** Ein Selbsttest befreit – aufgrund der Vorgaben des Bundes - nicht vom Tragen einer FFP2 Maske. Daher wurden auch keine Selbsttests angekauft.
- Aus diesem Grund hat das Land Tirol – auch als Zeichen der Wertschätzung für die überaus wichtige Arbeit der Kinderbildung und -betreuung in dieser schwierigen Zeit – fünf FFP2-Masken pro Person

in den Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung gestellt, obwohl die Bereitstellung dieser Masken keine Verpflichtung des Landes wäre.

- **Was bedeutet das jetzt konkret für Sie:**
 - In Ihrer Einrichtung besteht seit Montag eine FFP2-Maskenpflicht.
 - Die in Ihrer Einrichtung beschäftigten Personen können sich von der FFP2-Maskenpflicht **freitesten**. Dies ist NUR über einen Antigen-Test oder PCR-Test möglich, nicht aber über einen Antigen-Selbsttest!
 - Beim Arbeiten mit den Ihnen anvertrauten Kindern müssen Sie bei einer „Freitestung“ weiterhin keine Maske tragen.
 - Im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit Eltern empfehlen wir Ihnen zu Ihrem eigenen Schutz das Tragen einer FFP2 Maske.

- Personen, die während der letzten sechs Monate entweder positiv getestet waren oder über einen Nachweis über neutralisierende Antikörper verfügen, müssen dies mit einer ärztlichen Bestätigung belegen, wenn sie von der FFP2-Masken-Pflicht befreit sein wollen. Diese ist dem Dienstgeber vorzulegen.

- Ich darf Sie auch auf die wichtigen Empfehlungen zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf der Homepage des Landes verwiesen.

- Fragen in Zusammenhang mit Abwesenheiten vom Arbeitsplatz während des Testens sind dienst- oder arbeitsrechtlich geregelt. Bitte wenden Sie sich hier an Ihren Dienstgeber. Für private Kinderbetreuungseinrichtungen steht bei arbeitsrechtlichen Fragen der Dachverband für selbstorganisierte Kinderbetreuung Tirol unter office@kinderbetreuung-tirol.at unterstützend zur Verfügung.

Informationen zur 3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung finden Sie ebenfalls in den aktualisierten FAQs unter <https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/informationen-zum-coronaviruscovid-19/>

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen weitestgehend beantworten konnte. Für weitere Fragen stehen die MitarbeiterInnen des Bereiches Elementarbildung unter elementarbildung-meldung@tirol.gv.at gerne zur Verfügung.

Ich möchte mich abschließend noch herzlich für Ihren Einsatz bedanken. Mir sind die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen derzeit die Bildungs- und Betreuungsaufgaben bewältigt werden müssen, durchaus bewusst. Ich hoffe, dass es schon bald zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation für uns alle kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Beate Pelfussner

Landesrätin für Bildung, Kultur, Arbeit und Wohnen